

**0060**

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei – G Sen –

**Unterrichtung nach § 12a Abs. 3 Satz 2 Haushaltsgesetz 2020/ 2021 über die beabsichtigte Entnahme aus der Rücklage zum finanziellen Ausgleich für Corona-Hilfsmaßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 zur weiteren Beschaffung und Bereitstellung von Schnelltests für den Zeitraum bis zum 08. April 2022 (KW 14)**

Kapitel 1000 Titel 51426

Ansatz 2020:	0,00 €
Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf: 2022:	0,00 €
Ist 2020:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.11.2021)	24.273.899,30 €

Kapitel 1012 Titel 51426

Ansatz 2020:	0,00 €
Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf: 2022:	0,00 €
Ist 2020:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.11.2021)	55.153.506,27 €

Kapitel 1040 Titel 51426

Ansatz 2020:	0,00 €
Ansatz 2021:	0,00 €
Entwurf: 2022:	0,00 €
Ist 2020:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2021:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 30.11.2021)	2.414.629,00 €

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 2. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 beschlossen.

Nach § 12a Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

Nach § 5 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 ist der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

Der Hauptausschuss wird auf Basis dessen gebeten,

- a) davon Kenntnis zu nehmen, dass die Senatsverwaltung für Finanzen Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 15.000.000 € bei Kapiteln 1000, 1012 und 1040, jeweils Titel 51426, zugestimmt hat sowie von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen Kenntnis zu nehmen, in 2021 weiteren außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2022 in Höhe von insgesamt **bis zu 40.000.000 €** beim Titel 51426 der genannten Kapitel zuzulassen.
- b) Ausgaben in 2022 bis zur Höhe von 55.000.000 € als Entnahme aus der Pandemierücklage zuzustimmen sowie
- c) Ausgaben im Jahr 2021 in Höhe von 9.900.000 € als Entnahme aus der Pandemierücklage zuzustimmen, als Ausgleich für die von der Senatsverwaltung für Finanzen bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben bei Kapitel 1000, Titel 51426 und bei Kapitel 1012, Titel 51426 jeweils in Höhe von 4.950.000€.

Hierzu wird berichtet:

### **1. Beschaffung von selbsttestfähigen Schnelltests für das Personal und die Schülerinnen und Schüler an den Berliner Schulen**

Die Teststrategie für die Berliner Schulen sieht entsprechend des Musterhygieneplans seit Beginn des Schuljahres 2021/22 eine grundsätzlich zweimalige Testung der Schülerinnen und Schüler sowie des schulischen Personals vor.

Darüber hinaus war eine dreimalige Testung nach den Sommer- und Herbstferien vorgesehen, da sich während der Ferien nicht alle Schüler und Schülerinnen sowie das schulische Personal weiterhin kontinuierlich testeten, sowie die Einschleppung von Infektionen aus Reise- und Ferienaktivitäten verhindert werden sollte.

Die Berechnung des Test- und damit des Finanzbedarfs für den weiteren Verlauf des Schuljahres beruhte auf diesen grundlegenden fachlichen und rechtlich verankerten Annahmen.

Aufgrund der aktuellen exponentiellen Entwicklung der Infektionslage, vor allem in den schulrelevanten Altersgruppen, wurde die Teststrategie im Hygienebeirat für die Berliner Schulen am 08. November 2021 diskutiert und im Ergebnis auf Empfehlung des Gremiums eine wöchentlich dreimalige Testung durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) im Musterhygieneplan rechtlich verankert.

Der Hygienebeirat hat sich am 22. November 2021 erneut mit der Teststrategie im Schulbereich beschäftigt. Nach Beratung mit dem Gremium und unter Berücksichtigung des zu erwartenden Infektionsgeschehens soll eine Erweiterung der wöchentlich dreimaligen Testung für die Lerngruppen erfolgen, in denen es zu einem gehäuften Auftreten positiver

Schnelltestergebnisse kommt. In den betroffenen Lerngruppen wird begrenzt auf eine Woche täglich getestet. Die angepasste Testfrequenz gilt jeweils auch für das schulische Personal, welches in den betroffenen Lerngruppen zum Einsatz gekommen ist. Die Umsetzung dieser Erweiterung erfolgt schnellstmöglich, sobald die erforderlichen materiellen Ressourcen bereitgestellt werden können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Marktlage bei der Beschaffung von selbsttestfähigen Schnelltests, der begrenzten Transport- und Logistikmöglichkeiten sowie steigender Preise bei der Beschaffung muss die SenBildJugFam rechtzeitig Vorsorge für die fortzusetzende und lückenlose Umsetzung der weiterentwickelten Teststrategie treffen. Der aus der erhöhten Testfrequenz resultierende Mehrbedarf führt dazu, dass die bereits beauftragten Lieferungen von Selbsttests nicht mehr den Bedarf decken können und ergänzende Beschaffungen auf den Weg gebracht werden mussten und weiterhin müssen. Erste Lieferungen aus dieser Vergabe sind Ende Dezember 2021 zu erwarten.

Durch den (schon jetzt zu konstatierenden) Ausfall bereits terminierter Lieferungen und weiterhin stark steigender Bedarfe in den Schulen aufgrund des pandemischen Geschehens sowie die Reduktion von Liefermengen durch den Lieferanten im vereinbarten Lieferzeitraum, entstand schon ab Anfang Dezember 2021 eine Versorgungslücke, die durch die Bewilligung außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 4,95 Mio. € für den Bereich des Personals in den Einrichtungen (Kapitel 1000, Titel 51426) und nochmals 4,95 Mio. € für den Bereich der Schülerinnen und Schüler (Kapitel 1012, Titel 51426) sowie einer Verpflichtungsermächtigung seitens der SenFin in Höhe von 15 Mio. € zunächst bis etwa Ende Januar 2022 geschlossen wurde.

Dem Hauptausschuss wurde zuletzt zur Sitzung für den 25.08.2021 ein weiterer Folgebericht zur Roten Nummer 18/3584 vorgelegt. Es wurde der Ausgabenstand der bereits abgerufenen Mittel und die noch abrufbaren Mittel für die Beschaffung von Schnelltests für die Schülerschaft und das Personal an den Berliner Schulen, Kindertagesstätten sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt (Übersicht Mittelaufteilung und Mittelbewirtschaftung mit Stand vom 12.07.2021). Für die Schnelltests wurden zugunsten von Kapitel 1012, Titel 51426, Kapitel 1000, Titel 51426 und Kapitel 1040, Titel 51426 insgesamt 91.987.700 € auf Basis der Zustimmung des Hauptausschusses zur Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO zur Verfügung gestellt.

Durch die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 9,9 Mio. € standen für das Jahr 2021 in Summe 101.887.700 € zur Verfügung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Stand der Mittelabrufe bis zum 24.11.2021:

Zuordnung rote Nummer	Mittelabrufe, Stand 13.08.2021	Bewilligungsbetrag (Euro)	Anteil Schüler:innen 80 %	Anteil Personal 20 %	Kita (Kinder)
	bewilligte Mittel HA, insgesamt	<b>91.987.700,00 €</b>	<b>61.836.002,00 €</b>	<b>27.639.698,00 €</b>	<b>2.512.000,00 €</b>
3545		2.512.000,00 €			2.512.000,00 €
3388-1	Mittelbestand vor 16.06.2021	32.300.000,00 €	15.995.442,00 €	16.304.558,00 €	
3442	Mittelabruf 17.06.2021	1.686.700,00 €	1.349.360,00 €	337.340,00 €	
3480	Mittelabruf 17.06.2021	18.876.000,00 €	18.876.000,00 €		
3584	Mittelabruf 17.06.2021	4.594.000,00 €		4.594.000,00 €	
3584	Mittelabruf 23.06.2021	6.096.000,00 €	4.876.800,00 €	1.219.200,00 €	
3584	Mittelabruf 02.07.2021	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €		
3584	Mittelabruf 12.07.2021:	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €		
3584	Mittelabruf 13.08.2021	5.000.000,00 €	4.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
3584	Mittelabruf 10.11.2021	16.223.000,00 €	<b>12.038.400,00 €</b>	<b>4.184.600,00 €</b>	

	Mittelabrufe insgesamt	91.987.700,00 €	61.836.002,00 €	27.639.698,00 €	2.512.000,00 €
	noch abrufbar:	0,000 €	0	0	- €
zzgl.	Außerplanmäßige Ausgaben, D20 am 22.11.2021	4.950.000,00	4.950.000,00		
zzgl.	Außerplanmäßige Ausgaben, A20 am 24.11.2021	4.950.000,00		4.950.000,00	
	Mittelabrufe insgesamt	101.887.700,00	66.786.002,00	32.589.698,00	2.512.000,00

			1012/51426	1000/51426	1040/51426
rote Nummer	Mittelabrufe bisher	Summe gesamt:	Anteil SuS	Anteil Personal	Kita (Kinder)
	Mittelabrufe insgesamt und AP D20 und A20 Buchungen	101.887.700,00 €	66.786.002,00 €	32.589.698,00 €	2.512.000,00 €
	Bezahlte Rechnungen bis 24.11.2021	81.842.034,57 €	55.153.506,27 €	24.273.899,30 €	2.414.629,00 €
	aktuell noch verfügbar lt. Profiskal	20.045.665,43 €	11.632.495,73 €	8.315.798,70 €	97.371,00 €
3584					
	Mittelbestand gesamt per 24.11.2021	<b>20.045.665,43 €</b>	<b>11.632.495,73 €</b>	<b>8.315.798,70 €</b>	<b>97.371,00 €</b>
	derzeit offene Rechn. und offene Bestellungen	17.824.408,61 €	14.259.526,89 €	3.564.881,72 €	

Seit September 2021 wurden rund 15.080.000 Schnelltests bestellt, die in Abhängigkeit der Lieferkapazitäten der Anbieter in Teilmengen vom Logistikunternehmen Dachser an die benannten Einrichtungen ausgeliefert werden. Das Auslieferungsende ist für Anfang Dezember 2021 terminiert. Für einen Restbetrag in Höhe von 2.221.256,82 € können noch Bestellungen ausgelöst werden.

Bei bisher wöchentlich zweimaliger Testung in den Einrichtungen inkl. der Sonderregelung, nach den Ferien für zwei Wochen dreimalig zu testen, wäre eine Versorgung bis einschließlich der zweiten Januarwoche 2022 (10. bis 14.01.2022) sichergestellt gewesen. Allerdings erfordert das pandemische Geschehen mit einer 7-Tages-Inzidenzen bis zu 1000 Fällen auf 100.000 Kinder und Jugendliche eine zwingend notwendige Intensivierung der Testungen im Rahmen der Teststrategie.

Seit dem 11.11.2021 werden die Testungen in den Schulen des Landes Berlin durchgängig dreimal in der Woche durchgeführt. Dies gilt auch für das gesamte Personal. Geimpfte und Genesene sollen davon nicht ausgenommen werden. Aus diesem Grund ist entgegen der bisherigen Grundannahmen für den Zeitraum von neun Wochen (KW 46: 15.11.2021 bis einschließlich KW 02: bis 14.01.2022) wöchentlich nochmals ein Testdurchgang (506.000 Tests) nachzusteuern – insgesamt also rd. 4,5 Mio. Schnelltests. Darüber hinaus kam es aufgrund von stark betroffenen Standorten in diesem Zeitraum zu einem nicht prognostizierbaren Verbrauch von Tests für Mehrfachtestungen in den von Ausbruchsgeschehen betroffenen Gruppen, sodass die Versorgung mit diesen Mitteln nur bis einschließlich 1. KW 2022 sichergestellt werden kann.

## Prognostizierter Bedarf an Schnelltests bis KW 14/2022:

Die in der Roten Nummer 18/3584 dargelegten Grundannahmen haben weitestgehend Bestand, werden aber nunmehr für die Bereiche Schule, Kita und ambulante/stationäre Hilfen zur Erziehung getrennt und auf die jeweilige Teststrategie ausgerichtet angewendet. Die ursprüngliche Annahme, beim Personal aufgrund der bereits erfolgten Impfstrategie die Versorgung mit 50% zu kalkulieren, muss aufgrund der zunehmenden Impfdurchbrüche und die reale Inanspruchnahme von Tests durch Geimpfte und Genesene verworfen werden.

### Zusammensetzung des Bedarfs (Grundannahme):

- Personal in Schulen: 52.000
- Schülerinnen und Schüler (öffentlich/privat): 454.000  
506.000
- Bedarf regulärer Schulbetrieb mit der Festlegung „pro Person 3x Testung in der Woche“ 1.518.000
- Preis pro Schnelltest derzeit = 1,- €
- dynamisches pandemisches Geschehen, aktuell wieder erhöhte Inzidenzwerte
- KW 05 = Winterferien (stattfindend: Ferienschule, Betreuungsangebote in Schule, geöffnete Kitaeinrichtungen, Angebote der Jugendeinrichtungen) - geschätzte Auslastung Personal + Kinder/Jugendliche = 202.400 (40 % [Mischkalkulation], also pro Ferienwoche bei dreimaliger Testung 607.200 Tests)

Versorgungsengpässe an den benannten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen sind unter Bezugnahme der 3. InfSchMV (neunte Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 26.10.2021) zu vermeiden, damit Präsenzunterricht, Kita-Betreuung, ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung, schulische Veranstaltungen sowie Betreuungsangebote im Sinne der Berliner Teststrategie lückenlos durchgeführt werden können.

### Bedarfsübersicht:

<b>1. Nachsteuerung wöchentlich eine Testung Kalkulation 15.11.2021 bis 14.01.2022 (KW 46 bis KW 02) – Schuljahr 2021/2022</b>				
<b>Zeitraum</b>	<b>Schüler:innen Personal</b>	<b>Testung</b>	<b>Bedarf für neun Wochen Schnelltests</b>	<b>Kosten: (Schnelltest / EP 1,- €)</b>
<b>KW 46 bis KW 02</b>	506.000	1x pro Woche	4.554.000	<b>4.554.000 €</b>
<b>2. Versorgungspuffer für erhöhtes Testaufkommen bei Positivfällen, Anordnung durch GA, etc. an den Einrichtungen (Bspw. Testung einzelner Lerngruppen 5x wöchentlich)</b>				
<b>Zeitraum</b>	<b>Schüler:innen Personal</b>	<b>Testung</b>	<b>Bedarf für drei Wochen Schnelltests</b>	<b>Kosten: (Schnelltest / EP 1,- €)</b>

<b>drei Wochen</b> (ohne direkten Zeitbezug)	506.000	2x pro Woche zusätzlich	3.036.000	<b>3.036.000 €</b>
<b>3. Kalkulation 17.01.2022 bis 08.04.2022 (KW 03 bis KW 14) – Schuljahr 2021/2022</b>				
<b>Zeitraum</b>	<b>Schüler:innen (454.000) 3x pro Woche</b>	<b>Personal (52.000) 3 x pro Woche</b>	<b>wöchentlicher Bedarf Schnelltests</b>	<b>Kosten: (Schnelltest / EP 1,- €)</b>
<b>Schule, Kita, Jugendeinrichtungen ab KW 03 bis KW 14/2022 Schuljahr 2021/2022</b>				
<b>KW 03</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 04</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>*KW 05 Ferien</b>	Mischkalkulation 202.400		607.200	607.200 €
<b>KW 06</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 07</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 08</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 09</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 10</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 11</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 12</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 13</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>KW 14</b>	1.362.000	156.000	1.518.000	1.518.000 €
<b>Summe KW 03 bis KW 14</b>			<b>17.305.200</b>	<b>17.305.200 €</b>
<b>Zwischensumme aus 1.,2., 3.:</b>				<b>24.895.200 €</b>
3 % Logistikkosten Transportunternehmen				<b>746.856 €</b>
3 % Beschaffung Verwaltungskostenaufschlag				<b>746.856 €</b>
19 % Umsatzsteuer Beschaffung				<b>141.903 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>26.530.815 €</b>

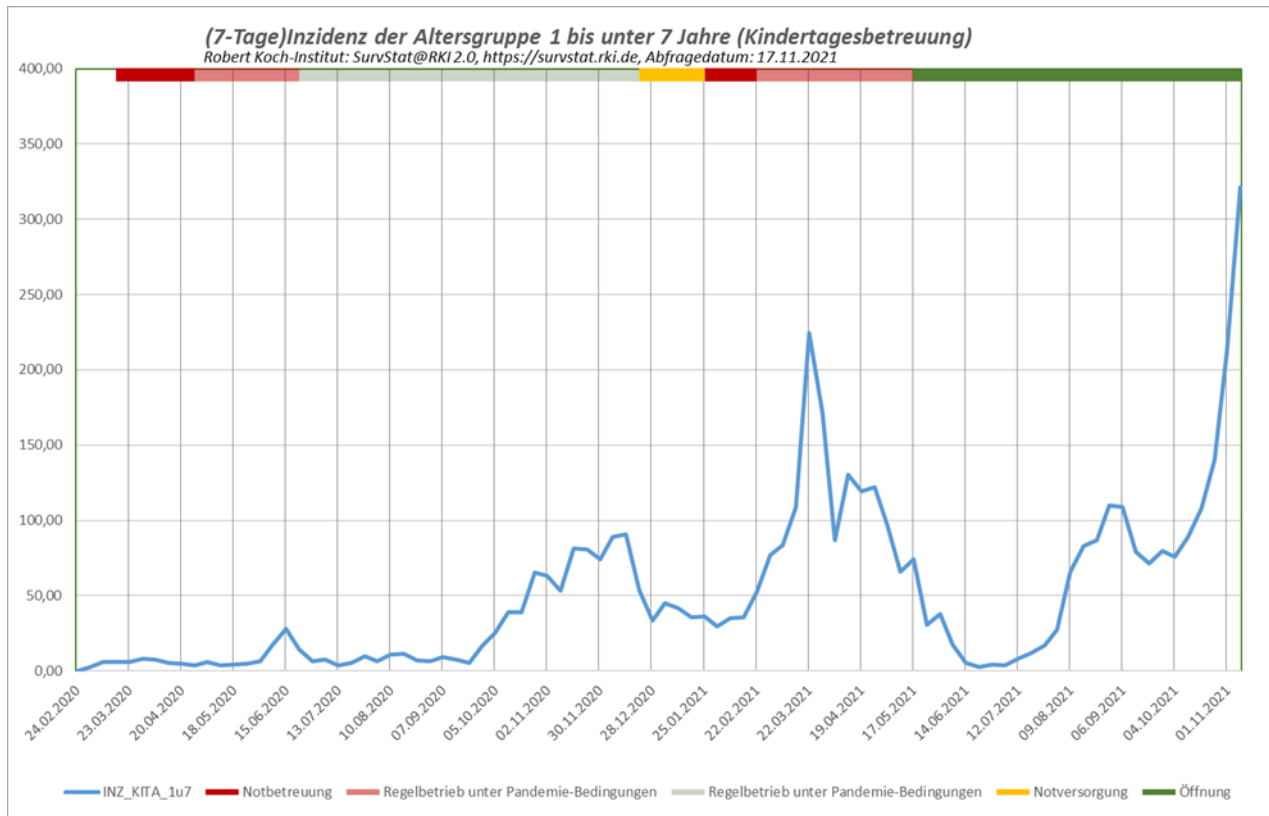
Zur finanziellen Absicherung der erhöhten Bedarfe bei 3maliger Testung wurde von der SenFin eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2021 mit Fälligkeit in 2022 in Höhe von 15 Mio. € bewilligt. Diese war notwendig, um die prognostizierten Bedarfe ab Mitte Januar 2022 logistisch absichern, insbesondere rechtzeitig gegenüber Vivantes die Bestellung beauftragen zu können.

## 2. Beschaffung von Lollitests für Kita-Kinder und nasalen Tests für das Personal an den Kindertagesstätten

### Ausgangslage und Zielsetzung

Das steigende Inzidenzgeschehen auch in den Altersgruppen 1 bis unter 7 Jahren (siehe Abb. 1) führt im Ergebnis auch zu einer zunehmenden Zahl von Infektionen in den Kindertageseinrichtungen. In den letzten Wochen ist die Zahl der (Teil-)Schließungen von Kindertageseinrichtungen stetig auf aktuell ca. 100 pro Tag angewachsen. Zur Sicherung des Regelbetriebs bedarf es deshalb aus Sicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einer Anpassung der Teststrategie für Kinder in Kindertagesbetreuung.

Abb. 1: Entwicklung des Inzidenzgeschehens in der Altersgruppe 1 bis unter 7 Jahren (Quelle: RKI)



Das Land Berlin stellt im Rahmen der bisherigen Teststrategie PoC-Antigentests nasal zur Selbstanwendung im Umfang von jeweils zwei Tests pro Woche für Fachkräfte und für Kitakinder zur Verfügung.

### Aktueller Verbrauch

Die Senatsverwaltung fragt den Verbrauch der bereitgestellten Tests regelmäßig bei den Trägern ab. Mit Stand 18.11.2021 stellt sich die Verbrauchssituation wie folgt dar (siehe Tab. 1: Aktuelle Verbrauchsstatistik):

- *A: Situation der Testkapazitäten für das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen*  
Gemäß den vorliegenden Rückmeldungen der Träger (ca. 80 % der Träger) verfügen die Einrichtungen im Mittel noch über Kapazitäten im Umfang von 9,4 Tests pro gemeldete pädagogische Kraft (entspricht einem Bedarf von ca. 4 bis 5 Wochen). Dies bestätigt die regelmäßige Inanspruchnahme der Testkapazitäten (vorgesehen sind bis zu 2 Tests pro Woche) durch das Personal.
- *B: Situation der Testkapazitäten für die Kitakinder in Kindertageseinrichtungen*

Gemäß den vorliegenden Rückmeldungen verfügen die Träger/Einrichtungen aktuell noch über Testkapazitäten (nasal) im Umfang von ca. 600.000 Tests. Diese reichen im Mittel für 3,6 Testungen.

Tab. 1: Aktuelle Verbrauchsdaten zu Tests für das päd. Personal und Kitakinder (Stand: 18.11.2021)

	Träger			Kinder		
	Anz.	Anz.	%	Anz.	Anz.	%
Verfügbarkeit	1.210	35.811	100%	1.210	164.604	100%
ohne Meldungen	192	1.516	4%	192	7.354	4%
keine Verfügbarkeit mehr	90	776	2%	116	7.494	5%
bis zu 1 Woche	109	1.863	5%	351	34.176	21%
bis zu 2 Wochen	138	3.696	10%	291	50.793	31%
bis zu 3 Wochen	132	4.731	13%	138	41.270	25%
bis zu 4 Wochen	111	4.823	13%	52	12.829	8%
4 Wochen und mehr	437	18.406	51%	70	10.688	6%
<b>Testbestand gesamt</b>	<b>335.601</b>			<b>594.326</b>		
<b>Tests pro Personal / Kind</b>			<b>9,4</b>			<b>3,6</b>

#### Anpassung der Teststrategie für Kinder in der Kindertagesbetreuung (Kita + Kindertagespflege)

Rückmeldungen aus den Einrichtungen sowie Erfahrungen in anderen Kommunen weisen allerdings darauf hin, dass die Anwendung nasaler Schnelltests v. a. für jüngere Kinder häufig zur Ablehnung führten. In der Folge werden diese Tests in dieser Altersgruppe nicht bzw. nur unregelmäßig verwendet. Deshalb sollen zukünftig altersgerechte Lollitests für alle in den Berliner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreuten Kinder (n = 175.000 bezogen auf den Bereitstellungszeitraum) zur Verfügung gestellt werden; flankierend verbunden mit einer verpflichtenden Testung der Kitakinder dreimal pro Woche, da eine geringere Sensitivität der Tests im Vergleich zur nasalen Testung grundsätzlich anzunehmen ist. Diese Testpflicht ist dann in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Senats rechtlich zu verankern.

Unter Abwägung organisatorisch-logistischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte sowie dem Ziel möglichst kurzfristig bereitzustellender Lollitests beabsichtigt das Land Berlin, Lolli-Schnelltests zu beschaffen und flächendeckend über die zwölf bezirklichen Jugendämter an die Träger und Einrichtungen auszugeben.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stellt eine Liste nach §1 Satz 1 TestV der Antigen-Tests zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bereit, die nach Kenntnis des BfArM eine CE-Kennzeichnung tragen. Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) veröffentlicht daraus eine Liste der Tests, die vom Hersteller zur Eigenanwendung zweckbestimmt sind („Selbsttests“) und vom PEI evaluiert wurden. Bei der Bestellung können nur Tests mit entsprechender BfArM- und PEI-Listung berücksichtigt werden.

Unerlässlich ist, dass die Testung per Speichel möglich ist. Dies ist durch das abgestimmte Bestellwesen über Vivantes sicher zu stellen.

Vorgesehen ist die Beschaffung und Bereitstellung von drei Lolli-Schnelltests pro Kind und Woche für den Zeitraum von Mitte/Ende Januar 2022 bis zu den Osterferien 2022 (KW 4 bis KW 14). Unter Berücksichtigung von kindbezogenen / krankheitsbedingten Abwesenheitszeiten, Auswertungen zur Nutzung der bisher bereitgestellten PoC-Antigen-Schnelltests sowie der angenommenen steigenden Inanspruchnahme altersgerechter Tests wird wie bisher ein Bedarf von 150.000 Tests pro Testdurchgang angenommen. Ausgehend von nunmehr drei Tests pro Woche pro Kind ergibt sich somit ein Bedarf i. H. v. 450.000 Lolli-Schnelltests



pro Woche bzw. 4,95 Mio. Tests für den gesamten Zeitraum bis Ferienbeginn (siehe Tab. 2).

Tab. 2: Berechnung des Testbedarfs (Lolli-Schnelltests für Kitakinder)

Ifd. Nr.	Woche	KW	Kinderzahlen gem. Prognose Kita- Monitoring	Anz. Tests pro Woche	Anzahl Tests / Woche Kind	Test / Woche Gesamt	Kosten / Test	Kosten gesamt
1	24.01.-28.01.	4	150.000	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
2	31.01.-04.02.	5	150.250	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
3	07.02.-11.02.	6	150.500	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
4	14.02.-18.02.	7	150.750	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
5	21.02.-25.02.	8	151.000	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
6	28.02.-04.03.	9	151.250	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
7	07.03.-11.03.	10	151.500	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
8	14.03.-18.03.	11	151.750	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
9	21.03.-25.03.	12	152.000	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
10	28.03.-01.04.	13	152.250	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
11	04.04.-08.04.	14	152.500	150.000	3	450.000	3,00 €	1.350.000,00 €
	Summe					4.950.000		14.850.000,00 €
	3 % LogistikkostenTransportunternehmen							445.500,00 €
	3 % Beschaffung Verwaltungskostenaufschlag							445.500,00 €
	19 % Umsatzsteuer Beschaffung							84.645,00 €
	Gesamtsumme							15.825.645,00 €

Tab. 3: Bedarf Kita-Personal (nasal)

	Woche	KW	Kitapersonal	Anz. Tests pro Woche	Anzahl Tests / Woche / MA	Kosten / Test	Kosten gesamt
1	17.01.-21.01.	3	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
2	24.01.-28.01.	4	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
3	31.01.-04.02.	5	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
4	07.02.-11.02.	6	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
5	14.02.-18.02.	7	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
6	21.02.-25.02.	8	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
7	28.02.-04.03.	9	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
8	07.03.-11.03.	10	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
9	14.03.-18.03.	11	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
10	21.03.-25.03.	12	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
11	28.03.-01.04.	13	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
12	04.04.-08.04.	14	37.000	74.000	2	1,00 €	74.000 €
	Summe			888.000			888.000 €
	3 % LogistikkostenTransportunternehmen						26.640 €
	3 % Beschaffung Verwaltungskostenaufschlag						26.640 €
	19 % Umsatzsteuer Beschaffung						5.062 €
	Gesamtsumme						946.342 €

Für das pädagogische Personal in Kitas ergibt sich im gleichen Zeitraum bei unveränderter Testung zweimal wöchentlich ein Bedarf von 888.000 Stück (Tabelle 3).

### 3. Bedarf an Tests für Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. stationäre Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Einrichtungen der Jugendberufshilfe, Jugendfreizeiteinrichtungen, Einrichtungen der Familienförderung) besteht weiterhin die Arbeitgeberpflicht, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zweimal wöchentlich einen Test anzubieten.

Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche, die nicht regelmäßig in die Schule gehen oder in Schulersatzmaßnahmen unterrichtet werden, dreimal wöchentlich getestet werden (analog Schule).

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende Bedarfsberechnungen für die Träger im Kinder- und Jugendhilfebereich:

- 16.500 Mitarbeitende x 2 Tests pro Woche
- 35 % der Platzzahlen in stationären und teilstationären Einrichtungen (für Kinder und Jugendliche die nicht regelmäßig die Schule besuchen oder die in schulersetzenden Einrichtungen beschult werden) für eine 3malige Testung pro Woche
- Für die Einrichtungen der Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit werden auch Tests für Kinder und Jugendliche die nicht regelmäßig die Schule besuchen und für alle Ferienmaßnahmen (inklusive Reisen) für eine 3malige Testung pro Woche bereitgestellt. Berechnungsgrundlage für den Bedarf ist hier 10% der Platzzahlen in Jugendfreizeiteinrichtungen.

Die durch den Jugendbereich bis zur KW 02 bilanzierten Bedarfe können ebenfalls durch die durch den Hauptausschuss bewilligten und durch die zusätzlichen Mittel aus den bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben gedeckt werden.

Für die Zeit von der KW 03 bis zur KW 14 / 2022 ergeben sich auf Basis o. g. Grundlagen folgende Bedarfe:

Bereich	Anzahl Mitarbeiter	Bedarf für 12 Wochen	Platzzahlen	Bedarf für 12 Wochen
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	10.000	10.000 x 2 Tests pro Woche x 12 Wochen = 240.000	9.500, davon 35% = 3.390	3.390 x 3 Tests pro Woche x 12 Wochen = 122.040
Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit	6.500	6.500 x 2 Tests pro Woche x 12 Wochen = 156.000	44.850, davon 10% = 4.485	4.485 x 3 Tests pro Woche x 12 Wochen = 161.460

Insgesamt besteht in diesem Zeitraum der Bedarf von 679.500 Tests.

#### 4. Gesamtbedarf für alle von der SenBildJugFam zu versorgenden Einrichtungen in der Zeit von der 3. bis zur 14. KW

Personengruppe	Testbedarf	Kosten
Personal Schule sowie Schülerinnen und Schüler, sowie bis KW 01 Personal Kita (und Jug)	24.895.200	26.530.815 €
Kita-Personal	888.000	946.342 €
Kita-Kinder (Lolli)	4.950.000	15.825.645 €
Jugend: Personal sowie Kinder und Jugendliche	679.500	724.143 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.412.700</b>	<b>44.026.945 €</b>
Bei Berücksichtigung einer sich abzeichnenden Kostensteigerung auf bis zu 1,85 € pro selbsttestfähigen Schnelltest auf dem Weltmarkt. (Markteinschätzung Großhändler)		<b>64.781.640 €</b>

Mit Stand vom 22.11.2021 befinden sich an den Berliner Schulen 3,9 Millionen selbsttestfähige Schnelltests für das Personal und die Schülerinnen und Schüler.

Am Lager des Logistikerunternehmens Dachser befanden sich am 23.11.2021 1,5 Millionen selbsttestfähige Schnelltests für die von der SenBildJugFam zu versorgenden Einrichtungen.

In Zulieferung befinden sich bis zum 24.12.2021 aus den bewilligten Mitteln des Hauptausschusses sowie den von der Senatsverwaltung für Finanzen bewilligten außerplanmäßigen Ausgaben 8,18 Millionen Tests.

Ab dem 20.12.2021 erfolgt die Zulieferung von 12 Millionen Tests aus der bewilligten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Mio. €. Hier wird von Seiten der SenBildJugFam über Vivantes versucht, die Zulieferung durch den Lieferanten auf die ersten drei Lieferwochen mit einer Liefermenge von je 4 Millionen Tests zu realisieren, um alle Einrichtungen unmittelbar in der 1. KW 2022 mit Tests zu versorgen. Diese umfangreiche Lieferung ist notwendig, da die Einrichtungen bis zu diesem Zeitpunkt alle Testbestände aufgebraucht haben werden.

**Zur Absicherung des Zeitraums bis zur 14. KW 2022 sind unter der Annahme einer Preissteigerung finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 65 Mio. € erforderlich.**

Gegenwärtig unterliegt der Weltmarkt an Schnelltests wegen einer rasant steigenden Nachfrage einer starken Dynamik. Preisänderungen im weiteren Verlauf der Schnelltestbeschaffungen werden den tatsächlichen Mittelbedarf so beeinflussen, dass ein über das aufgezeigte Finanzvolumen hinausgehender Bedarf nicht ausgeschlossen werden kann. Im günstigeren Fall von rückläufigen Preisen werden über die sukzessiven Mittelabrufe nur so viel Mittel aus der Rücklage entnommen, wie es für die Beschaffung der beschriebenen Mengen erforderlich ist.

Auf dieser Grundlage sollen von den zusätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 40.000.000 € zunächst 27.000.000 € sofort in Anspruch genommen werden, um die Option aus der bereits erfolgten Ausschreibung ziehen zu können. Eine Beauftragung in Höhe des Differenzbetrages von 13.000.000 € wird – soweit erforderlich – bis Mitte Januar nach Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen erfolgen.

In Vertretung  
Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie